



Neue Ausbildungsordnung für Bootsbauer/innen Inkrafttreten der neuen Ausbildungsordnung am 01. August 2011

Zur Sache...

Es ist geschafft!

wir haben gemeinsam mit den Arbeitgebern von Handwerk und Industrie eine neue Verordnung über die Berufsausbildung zum Bootsbauer / zur Bootsbauerin erarbeitet. Sie löst die alte Verordnung für die Ausbildung aus dem Jahr 2000 ab.

Die Ausbildungsdauer beträgt, allen Widerständen zum Trotz, unverändert dreieinhalb Jahre.

Im Bereich Bootsbau hat sich einiges verändert. Das Herstellen von Booten hat seine Bedeutung nicht verloren. Verstärkt hinzugekommen ist aber das technische Nach- bzw. Aufrüsten von Booten sowie der Service für das Winterlager und Reparaturen.

Die neue Ausbildungsstruktur trägt dem Rechnung, indem die bisherige Monostruktur aufgegeben wurde. Jetzt kann man zwischen zwei Fachrichtungen wählen:

Fachrichtung Neu-, Aus- und Umbau oder Fachrichtung Technik

Die gewählte Fachrichtung ist im Ausbildungsvertrag festzuschreiben.

Die integrativen Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten, wie z. B. Planen und Vorbereiten von Arbeitsabläufen, betriebliche und technische Kommunikation oder Durchführen qualitätssichernder Maßnahmen, wurden beibehalten und um Kundenorientierung und Serviceleistungen ergänzt.

Die Festlegung der berufsprofilgebenden Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten erforderte gründliche Diskussionen um die neue Ausrichtung des Berufes: Was sollen alle Bootsbauer/innen können und wo beginnt die Spezialisierung?

Das Einrichten und Bedienen von Maschinen, das Herstellen von Verbindungen, von Faserverbundwerkstoffen und Vorrichtungen, das Behandeln von Oberflächen sowie das Einbauen von Ausrüstungsteilen, technischen Geräten, Anlagen und Systemen sowie das Setzen von Masten und Spiren müssen z.B. alle Bootsbauer/innen lernen.



IG Metall Vorstand
Ressort Bildungs- und
Qualifizierungspolitik
Juli 2011 Ga-fd
149/2011

In der Fachrichtung Neu-, Aus- und Umbau werden die Inhalte vermittelt, die bisher die Ausbildung bestimmten, also z.B. das Herstellen von Rümpfen und Decks, Innenausbauten, Aufbauten und strukturegebenden Bauteilen. Neu ist das Herstellen von Masten hinzugekommen.

In der Fachrichtung Technik werden Ver- und Entsorgungseinrichtungen montiert und gewartet, ebenso Energiespeicher, mechanische und hydraulische Systeme, antriebs- und vortriebstechnische Anlagen sowie technische Bordeinrichtungen. Es werden bordelektrische und -elektronische Komponenten installiert, Riggsysteme montiert und technische Anlagen ein- bzw. ausgewintert.

Neu eingeführt wurde eine „gestreckte“ Abschluss-/Gesellenprüfung.

Teil 1 der Abschluss-/Gesellenprüfung soll zum Ende des zweiten Ausbildungsjahres stattfinden und beinhaltet - in insgesamt 7 Stunden - die Anfertigung eines Prüfungsstücks, ein auftragsbezogenes Fachgespräch von 15 Minuten sowie in 60 Minuten die schriftliche Bearbeitung von Aufgabenstellungen, die sich auf das Prüfungsstück beziehen.

Teil 2 der Abschluss-/Gesellenprüfung besteht aus vier Prüfungsbereichen.

Fachrichtung Neu-, Aus- und Umbau: Fachrichtung Technik:

- | | |
|---------------------------------|--------------------------------------|
| 1. Arbeitsauftrag II | 1. Arbeitsauftrag II |
| 2. Planung und Fertigung | 2. Planung, Montage und Installation |
| 3. Montage und Instandhaltung | 3. Störungssuche und Instandsetzung |
| 4. Wirtschafts- und Sozialkunde | 4. Wirtschafts- und Sozialkunde |

Für jede Fachrichtung wurden eigenständige Prüfungsanforderungen festgelegt. Die Prüfungszeiten für die jeweiligen Arbeitsaufträge sind unterschiedlich, für die schriftlichen Prüfungsbereiche gleich. Die Gewichtungsregelungen sind gleich. Bei den Bestehensregelungen ist darauf zu achten, dass der Prüfungsbereich Arbeitsauftrag II in beiden Fachrichtungen Sperrfach ist.

In den Prüfungsbereichen Planung und Fertigung, Montage und Instandhaltung, Planung, Montage und Installation, Störungssuche und Instandsetzung sowie Wirtschafts- und Sozialkunde werden praxisbezogene Aufgaben schriftlich bearbeitet.

Die neuen Prüfungsanforderungen berücksichtigen den tatsächlichen betrieblichen Arbeitsablauf.

Die vorliegende modernisierte Ausbildungsordnung bringt grundlegende Veränderungen für alle Beteiligten.

Sie bietet eine gute Grundlage für die Gestaltung der beruflichen Zukunft und der Karriereplanung. Die Grundlagen für lebensbegleitendes Lernen werden gelegt.

Es kommt jetzt darauf an, dass alle Beteiligten sich aktiv um die Umsetzung dieser Veränderungen in den Betrieben und Berufsschulen kümmern, um eine zukunftsweisende Ausbildung zu gewährleisten.

Die Zukunft wird zeigen, ob die Arbeitgeber ihre Zusagen zur Schaffung **zusätzlicher** Ausbildungsplätze einhalten und in beiden Fachrichtungen ausbilden werden!